

wie selbige von ihrem Stammwort geleitet, und nach erforderter ausdrückunge richtig künften gemacht werden.<sup>18</sup>

Es müsten auch die stammwörter in viel-größerer Zahl aufgesucht, und, umb eine gewisheit in den *Generibus* zu haben, anhero gesetzt werden. (Sambt anderen nohtwendigen errinnerungen<sup>p</sup>, so hieher gehören)<sup>19</sup>

pag. 42. 48. 76. Was von dem geschlecht der beistendigen (*genere adiectivorum*) an diesen orten, und pag. 76 bei den *Participiis* gesagt wird, solches kan *per multas rationes universaliter* nicht paßiren. *probabitur aliquando*. Es müste auch an diesem orte etwas mehres vom gebrauch, auslaßunge und Zier des geschlechts des beistendigen gesagt werden.<sup>20</sup> [143v]

pag. 56. 58. 59. Was pag. 56 von gebräuchlicher versetzungge der buchstaben in vns: item pag. 58. 59. von der auslaßunge des e in *primâ personâ Verbi* gesagt wird, were vielleicht dabei zu erinneren, das man den misbrauch so nicht feiern müste, das man ihn *loco regulæ* anzubeten solte schuldig sein. Es heist unsere augen, Ewre mutter, nicht aber unser augen, Ewr mutter. Sic dico: ich bete, ich gebe, *non autem* ich bet, ich geb. Das solches zwar hin und wieder zu finden, macht solches in dem, da es unrecht ist, keine *regulam*. Was aus fahrleßigkeit der buchsetzerer, eilfertigkeit der Scribenten oder eingeschlichener misbräuchlichkeit geschicht, daßelbe mus in der *Grammatica* keine *regul* geben.<sup>21</sup> *Opitius* tadelt es am *Melisso*<sup>22</sup>, das er sagt, rot roselein, *pro rote roselein*.

Den es kan solches e bei vns Teutschen nicht ausgelassen werden, si *velimus Grammaticè scribere*, es sei den, das ein Vocalis oder H folge, alsden kan sich das e im folgenden laute verlihren, und an deßen stat das Zeichlein ' gesetzt werden, als: (sonderlich im Vers) ich geb' euch. ich bet' alhie zu Gott. ist ewr' aufrichtigkeit. Ist unser' hand hiebei. vel, ist unsre hand hiebei (*Est non certa regula, quâ docemur omittere medium e* 1.<sup>q</sup> *ad poeticam spectat* etc.)

ad pag. 64. Die *coniugationes Verborum* (Verenderungen der Zeitwörter) kunnen vielleicht nicht richtiger, noch dem lernenden zum gewißeren begriff abgetheilet werden, als in gleichfließende, und ungleichfließende (*anomala*, *vel non, ordentliche* oder *unordentliche*) Also das alle Verba, so einerlei stammbuchstaben in den abfließenden [144r] Zeiten<sup>f</sup> behalten, Jn der ersten, nemlich der gleichfließenden coniugation gehören, und wer demnach eine derselben recht *coniugiren* künfte, wurde in den anderen<sup>s</sup> allen keine beschwerligkeit finden, als: ich liebe, ich liebete, ich habe geliebet: ich lerne, ich lernete, ich habe gelernt, alhie bleiben die Stammbuchstaben Lern, Lieb in allen *temporibus* und also in vielen tausenten. Die ungleichfließenden Zeitwörter (*verba anomala*) welche in ihren temporibus nicht einerlej stammbuchstaben behalten, machen die andere, und also die ungleichfließende coniugation: Dieselbe Verba nun müssen von dem Lernenden, gleich wie in anderen sprachen, insonderheit alle gelernt, und deren sönderliche verenderung zu gedechtnis gefast werden, alsdan kan er leichtlich unterscheiden, in zuwachsender kündigkeit der worte, wohin eines oder das andere gehöre. Were also nicht nötig dieselbe *anomala* in 3 classes zu theilen, welches nur mehr beschwerligkeit und verwirrung geben würde. e. g. Bind (*liga tu*) ich binde,